

Weilchen, Kollege Lehment, Sie können ruhig noch Platz nehmen;

(leichte Unruhe im Saal)

ich habe gesagt, er kann noch Platz nehmen; er kann auch stehen, wenn es ihm bequemer ist - ...

Ich erinnere, daß wir heute vormittag darüber nachgedacht haben, was dann wohl mit dem Treuhandvermögen würde. Selbstverständlich geht dieses Treuhandvermögen in einem solchen Fall in das Bundesvermögen über, wie jedes andere Sondereigentum - Deutsche Reichsbahn usw. Eine eigenständige Absicherung der zukünftigen Länder der DDR wäre auch nicht gesichert; es fänden auch nur die Schulabschlüsse und Berufsabschlüsse, die nach bundesdeutschem Rechtsverständnis eine gleichlautende Entsprechung bei ihnen hätten, rechtliche Anerkennung; die volle Übernahme des Beamten- und Dienstrechtes wäre natürlich auch für diejenigen, die nicht Beamte dann sind ... und dies ließe sich beliebig fortsetzen bis zu dem brisanten Thema § 218 Strafgesetzbuch.

Meine Damen und Herren! Darüber hinaus bitte ich Sie, die außenpolitische Wirkung zu bedenken. Wir haben immer gesagt: Unser Ziel ist ein einiges Deutschland in einem sich einigenden Europa. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß bei einer solchen Situation - vorausgesetzt, es käme nicht zu dem Vertrags Schluß oder man würde uns die Bedingungen des Vertrages sehr doll und sehr eindeutig diktieren können - die Präambeländerung nicht mehr möglich wäre und andere Dinge. Es kommt die Erklärung: 2 + 4-Ende.

Es wäre die sofortige volle undifferenzierte Mitgliedschaft in der NATO das Ergebnis, Truppen der NATO auf dem DDR-Gebiet; keine Sonderfrist für den EG-Beitritt - es lassen sich die Beispiele beliebig fortsetzen.

Bevor man mit solchen Anträgen in das Haus des obersten Souveräns geht, sollte man auch alle Folgen bedenken.

(Starker anhaltender Beifall bei allen Fraktionen außer der SPD und den Liberalen)

Ich will nicht um das Thema Wahltaktik herumreden, obwohl ich davon ausgehe, daß ich einer solchen Partei angehöre, die auch in dem von Ihnen angestrebten Modell die 5-Prozent-Hürde wohl doch knapp überspringen würde.

(Dr. Gysi, PDS: Sehr knapp!)

(Heiterkeit)

Artikel 38 Abs. 1 Grundgesetz sagt, wer denn wahlberechtigt ist und wie gewählt wird; Artikel 38 Abs. 2 regelt im übrigen das passive Wahlrecht, das in der Bundesrepublik noch mit 21 Jahren festgesetzt ist, das wäre auch nicht geklärt; sagt: Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz.

Ich gehe davon aus, daß die Wahlmodalitäten, das Wahlrecht auf dem Gebiet der DDR nur die Volkskammer bestimmen kann. Es setzt also zwingend die Vereinbarung darüber voraus. Die Souveränität besteht darin, daß der Souverän bestimmt, wie in seinem Territorium durch sein Staatsvolk gewählt wird, und dies muß er durch Gesetz beschließen. Und es muß für den vorgesehenen konkreten Fall Bedingungen schaffen, die analoge Bedingungen bedeuten, damit diese Wahl die Wahl zu einem dann gemeinsamen deutschen Parlament ist.

Zur Frage der Wirksamkeit - meine persönliche Meinung ist die, daß die Wirksamkeit einer Beitrittserklärung, die ausschließlich von der Volkskammer abgegeben werden könnte und ich meine, in ihrer letzten Sitzung - zum Zeitpunkt der Konstituierung eines neuen, dann gemeinsamen Souveräns sein könnte, damit für die Zeit bis zur Konstituierung des Souveräns die Regierbarkeit dieses Landes gesichert wäre.

Ich gehe davon aus, so könnte die deutsche Einheit so schnell wie möglich und so gut wie nötig zustande kommen. Das war unser Ziel bei Antritt der Regierung. Alles andere ist Wahltaktik.

(Starker Beifall bei allen Fraktionen außer der SPD, Bündnis 90/Grüne und den Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Keine Fragen. - Meine Herren, keine Fragen. - Bitte schön, Herr Außenminister bekommt das Wort.

Meckel, Minister für Auswärtige Angelegenheiten:

Ich möchte an dieser Stelle meinen Protest aussprechen, daß die Regierungsmöglichkeit, zu reden, für eine parteitaktische Rede ausgenutzt worden ist. Ich will solches jetzt hier nicht tun.

(Beifall, vor allem bei der SPD und den Liberalen - Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Wir fahren mit den Redebeiträgen fort, und ich bitte den Abgeordneten Gysi von der Fraktion der PDS ums Wort.

Dr. Gysi für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist hier gesagt worden, es ginge nicht um einen juristischen Vorgang, sondern um einen politischen. Nun kann man beides schlecht voneinander trennen.

Lassen Sie mich auf Grund meiner beruflichen Herkunft versuchen, ein paar juristische Dinge zu sagen, bevor ich mich den politischen Fragen widme. Ich halte den Antrag der Fraktion der Liberalen für unzulässig, für unzulässig aus folgendem Grunde: Es gab einen Antrag auf Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland durch die Fraktion der DSU. Die Volkskammer hat entschieden, diesen Antrag in die Ausschüsse zur Behandlung zu verweisen, um ihn dann zum gegebenen Zeitpunkt in 2. Lesung zu behandeln.

Was hier stattfindet, ist folgendes: daß man praktisch einen gleichen Rechtsakt noch einmal einbringt, um dadurch die Behandlung zu beschleunigen und die Behandlung des eigentlichen Antrages, der ja schon zur Diskussion stand, in den Ausschüssen damit abzukürzen. Das ist unzulässig. Das ist absolut unzulässig. Und daran ändert auch nichts, daß man dort einen Termin drin hat. Ich will mal das Beispiel nehmen: Wir behandeln heute hier in 1. Lesung das Rehabilitierungsgesetz, und morgen bringt das einer noch mal ein mit dem Hinweis: Wir haben ein anderes Datum des Inkrafttretens drin. Das ist nicht möglich, sondern das ist etwas, was in den Ausschüssen bei der Behandlung dieses Entwurfs zu behandeln ist. Und wenn der dann wieder in 2. Lesung in die Volkskammer kommt, dann kann man sich auch über den Termin streiten. Aber Sie können nicht denselben Rechtsakt, der sich noch in Behandlung der Volkskammer befindet, erneut einbringen. Ich muß das so deutlich sagen: Der ganze Antrag ist unzulässig und deshalb vielleicht in den Ausschuß, aber nicht in die Ausschüsse zu verweisen.

(Beifall bei der PDS - Heiterkeit)

Etwas anderes wäre eine Anfrage an die Ausschüsse, wann mit der 2. Lesung des Antrages der DSU hier zu rechnen ist. Ein bißchen findet hier ja wohl auch der Wettbewerb statt: Welche Fraktion hat nun den entscheidenden Antrag eingebracht zur Vereinigung? - Ich glaube, alle Koalitionsparteien sind daran führend beteiligt und sollten hier nicht einen solchen Wettbewerb eröffnen.

(Beifall, vor allem bei der PDS)

Es ist bekannt, daß meine Fraktion Bedenken gegen den Artikel 23 hat. Weshalb, das wird hier besonders deutlich - und jetzt im Zusammenhang mit diesem Antrag. Es ist ja ganz eindeutig, daß der Artikel 23 regelt, daß das Grundgesetz in anderen Teilen Deutschlands nach deren Beitritt in Kraft zu setzen ist. Und diesen Satz muß man ja im Zusammenhang mit dem ersten Satz des Artikels 23 lesen, in dem die Länder angegeben sind.

Das bedeutet nun folgendes: Entweder ich gehe davon aus, die DDR als Ganzes ist ein Teil Deutschlands, der den Beitritt erklären kann. Dann wäre aber nach der Beitrittserklärung die Länderbildung unzulässig, absolut unzulässig. Oder ich gehe davon aus, daß wir noch Länder bilden wollen, dann kann die Volkskammer in Abstimmung mit den Parlamenten aller Länder diesen Beitritt erklären, aber praktisch im Namen der Län-